

AGB für Freizeitmaßnahmen

1. Veranstalter

Veranstalter der Maßnahme ist: EJ Mitte

Vertreten durch: Lena Riegel

Adam-Zirkel-Straße 6, 63820 Elsenfeld

lena.riegel@elkb.de

0170 1893566

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bzw. digital über das jeweilige Anmeldeformular.

Mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Anmeldung durch eine personensorgeberechtigte Person erforderlich.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene entsprechend der jeweiligen Altersangabe der Veranstaltung.

Die Teilnahme setzt voraus:

- die Anerkennung dieser AGB
- die vollständige Angabe aller erforderlichen Informationen (z. B. Gesundheitsangaben)

4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung (z. B. Unterkunft, Verpflegung, Programm, Betreuung).

Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie den Gesamtcharakter der Maßnahme nicht wesentlich verändern.

5. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der angegebenen Frist zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang ist der Platz verbindlich gesichert.

6. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Es können folgende Ausfallgebühren entstehen:

- bis 30 Tage vor Beginn: 40 %
- bis 14 Tage vor Beginn: 75 %
- bis 6 Tage vor Beginn: 90 %
- ab 5 Tage vor Beginn / bei Nichtantritt: 100 %

Bereits entstandene Kosten können in Rechnung gestellt werden. Wird der frei gewordene Platz durch eine Ersatzperson besetzt, entfallen die Stornokosten ganz oder teilweise, soweit dem Veranstalter keine zusätzlichen Kosten entstehen.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn:

- die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird
- unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Krankheit im Team, höhere Gewalt) eintreten

In diesem Fall werden bereits gezahlte Beiträge vollständig erstattet.

8. Aufsichtspflicht und Verhalten

Die Aufsichtspflicht liegt beim Team der Maßnahme.

Teilnehmende verpflichten sich:

- den Anweisungen des Teams Folge zu leisten
- die Gemeinschaft zu respektieren
- Regeln der Maßnahme einzuhalten

Bei grobem Fehlverhalten kann ein Ausschluss erfolgen.

Die Kosten für eine vorzeitige Heimreise tragen die Personensorgeberechtigten.

9. Glaube und gemeinsames Leben

Die Freizeit ist ein Angebot der evangelischen Jugendarbeit und orientiert sich am christlichen Glauben. Dieser bildet die Grundlage der gemeinsamen Zeit.

Während der Maßnahme gibt es gemeinsame Elemente wie Andachten, Impulse oder Gottesdienste. Die Teilnahme daran ist Teil des Programms.

Die Freizeit steht grundsätzlich allen interessierten Teilnehmenden offen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit oder persönlichen Glaubensüberzeugung.

Gleichzeitig wird erwartet, dass die christliche Ausrichtung der Freizeit respektiert wird und ein wertschätzender Umgang mit Glaubensfragen sowie mit der Gemeinschaft gelebt wird.

10. Gesundheit und Besonderheiten

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, relevante Informationen anzugeben, insbesondere:

- Krankheiten
- Allergien
- Medikamenteneinnahme

Medikamente dürfen nur nach Absprache mit dem Team eingenommen werden.

11. Versicherung und Haftung

Die Teilnehmenden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

Der Veranstalter haftet:

- im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften
- nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände

12. Bild- und Tonaufnahmen

Während der Maßnahme können Fotos und Videos entstehen.

Diese dürfen für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, sofern eine Einwilligung vorliegt.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

14. Prävention und Schutzkonzept

Die Maßnahme orientiert sich an den Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Alle Mitarbeitenden sind entsprechend geschult bzw. überprüft (z. B. erweitertes Führungszeugnis).